

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

Eidg. Finanzverwaltung EFV
Herr Martin Walker
Bundesgasse 3
3003 Bern

Per Mail an: martin.walker@efv.admin.ch

Bern, März 2016

Stellungnahme zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellung. Die Vorlage enthält einige Punkte, die für die SKOS als Fachverband der Sozialhilfe von besonderer Bedeutung sind und zu denen wir uns gerne äussern.

Grundsätzliches

Breit angelegte Sparvorlagen, wie die vorliegende eine ist, haben die Tendenz, dass sie losgelöst von laufenden Revisionen und aktuellen Massnahmendiskussionen beurteilt werden. Die Koordination mit einzelnen Sachvorlagen ist jedoch zentral. Es darf nicht sein, dass das Primat der Finanzpolitik sachpolitische Entscheide übersteuert.

Bemerkungen zu einzelnen Punkten

1. Migration und Integration

Aus Sicht der SKOS führen die Sparmassnahmen im Bereich Migration und Integration in die falsche Richtung.

Kürzung des Beitrags an die kantonalen Integrationsprogramme: Eine gute Integration von Migrantinnen und Migranten ist wichtig. Für einen gelungenen Integrationsprozess tragen nicht nur die Personen mit Migrationshintergrund die Verantwortung, sondern auch die einheimische Gesellschaft und damit der Staat. Mit der Einführung der kantonalen Integrationsprogramme im Jahr 2014 wurden bestehende Integrationsmassnahmen in Kantonen und Gemeinden verstärkt. Damit werden in der ganzen Schweiz in spezifischen Förderbereichen flächendeckend die gleichen Ziele zur Förderung der Integration in der Regelstruktur verfolgt. In der bisherigen Startphase wurden gute Erfahrungen mit den kantonalen Integrationsprogrammen gemacht und es ist wichtig, dass der Bund und die Kantone auch weiterhin gemeinsam in diese Programme investieren. Aufgrund der aktuellen Lage im Asylbereich und der hohen Bleibquote ist zudem davon auszugehen, dass zukünftig noch mehr Personen integriert werden müssen.

Sparvorhaben im Bereich Integrationsförderung sind kontraproduktiv und führen zu einer Verschiebung der Kosten zu Lasten der Sozialhilfe.

Verzicht des Zuschlags auf die Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge:

Aus Sicht der Sozialhilfe ist insbesondere die Erwerbsintegration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen zentral, da sie mit einem sehr hohen Sozialhilferisiko konfrontiert sind (Sozialhilfequote von rund 80%). Hier braucht es insbesondere Ausbildungsangebote und Sprachkurse. Integrationsmassnahmen können nur erfolgreich sein, wenn alle staatlichen Ebenen und die Wirtschaft zusammen arbeiten. Gerade weil die Zahl der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen in den letzten Jahren stark gestiegen ist und diese Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Status und ihrer Fluchtgeschichte einen erschwerten und vor allem langwierigen Integrationsprozess vor sich haben, ist es aus Sicht der SKOS nicht nachvollziehbar, dass der Bund gerade zum jetzigen Zeitpunkt bei der Integration von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen den Rotstift ansetzt. Im Sinn einer nachhaltigen Investition in die Zukunft sind in diesem Bereich mehr und nicht weniger Mittel notwendig. Dieser Sparvorschlag widerspricht zudem den aktuellen Forderungen von verschiedenen Kantonen und Fachverbänden nach Arbeit statt Sozialhilfe.

2. Invalidenversicherung

Die Anpassung des IV-Bundesbeitrages darf nicht zu Sparmassnahmen auf der Leistungsebene führen.

Die Reduktion des Bundesbeitrages ist rein technisch nachvollziehbar. Dennoch ist diese Sparmassnahme aus Sicht der Sozialhilfe nicht gerechtfertigt. Wurde die IV doch erst vor kurzem dank mehreren - für die Versicherten teilweise einschneidenden - Reformpaketen finanziell stabilisiert. Der Bund ritzt mit der vorgeschlagenen Massnahme an dieser hart erarbeiteten finanziellen Stabilität. Zudem sind die im Rahmen der IV-Revision 6a beschlossenen Abmachungen einzuhalten: was für die Arbeitgeber, Arbeitnehmer, IV-Leistungsbezügler/innen gilt, soll auch für den Bund gelten.

Jede Reduktion auf der Einnahmenseite muss bei den Ausgaben kompensiert werden. Es darf nicht sein, dass die nun geplante Entlastung des Bundesbudgets mittel- oder langfristig zu Einsparungen auf der Leistungsebene führen und damit weitere Kosten auf die Sozialhilfe überwältigt werden.

3. Individuelle Prämienverbilligung

Die SKOS lehnt die Reduktion des Bundesbeitrags an die individuelle Prämienverbilligung ab.

Die individuellen Prämienverbilligungen richten sich an Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die aufgrund der ständig steigenden Prämien der Krankenversicherungen besonders unter Druck kommen. Sie ist somit das soziale Korrektiv der Kopfprämie. Die individuelle Prämienverbilligung ist ein wichtiges Instrument zur Armutsprävention und vermeidet zusätzliche Kosten auf Gemeindeebene.

In der Vorlage des Stabilisierungsprogramms 2017-2019 wird die Reduktion des Bundesbeitrages einerseits mit der im Rahmen der laufenden EL-Revision vorgeschlagenen reduzierten Anrechnung der Krankenversicherungsprämien in der EL begründet. Dadurch können die Kantone Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung einsparen. Gesetzt der Fall, dass alle Kantone diese neue Regelung anwenden, wären dies Einsparungen von total 41 Mio. Franken. Diese Entlastung auf kantonaler Ebene ist aus Sicht der SKOS kein hinreichender Grund für die vorgeschlagenen Sparmassnahmen,

umso weniger, da sich die Reduktion des Bundesbeitrages auf jährlich 75 Mio. Franken belaufen würde.

Andererseits rechtfertigt der Bund diese Sparmassnahme mit dem allgemeinen Trend der Kantone, ihre Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung zu senken. Diese Entwicklung nimmt die SKOS mit Besorgnis zu Kenntnis. Diese kantonale Tendenz kann für den Bund kein Argument sein, um auf Bundesebene ebenfalls auf Kosten der Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu sparen.

Die für das System der Prämienverbilligung entscheidende Grösse ist die Entwicklung der Kosten der obligatorischen Krankenversicherung und diese steigen laufend an. Der Bund und die Kantone stehen in der Verantwortung, denn sie haben Einfluss auf die Entwicklung der Gesundheitskosten (Bund: Festlegen der Pflichtleistungen, Kantone: Spitalplanung). Die individuelle Prämienverbilligung ist ein zentrales Instrument zur Abfederung des Armutsrisikos und darf daher nicht zum finanzpolitischen Spielball werden, weder auf kantonaler noch auf Bundesebene.

4. Fazit

Die Sparmassnahmen in den Bereichen Migration und Integration, Invalidenversicherung sowie individuelle Prämienverbilligungen sind aus Sicht der SKOS nicht gerechtfertigt.

In der Invalidenversicherung wurden in den letzten Jahren im Rahmen von verschiedenen Reformpaketen bereits sehr viel gespart und reformiert. Daher ist die Anpassung des Bundesbeitrages momentan nicht vordringlich. Integrationsmassnahmen und die individuelle Prämienverbilligungen sind nachgewiesenermassen erfolgreiche Instrumente zur Armutsminderung. Sparmassnahmen in diesen Bereichen sind reine Kostenverlagerungen in die Sozialhilfe und führen zu einer finanziellen Mehrbelastung von Kantone und Gemeinden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

**Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SKOS – CSIAS – COSAS**



Therese Frösch, Co-Präsidentin



Dorothee Guggisberg, Geschäftsführerin